

Preis- und Leistungsverzeichnis

Hauptsitz und Filiale Schillerstraße

Stand: Oktober 2018

A. Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Name: Eurocity Bank AG
Straße: Goetheplatz 4
PLZ, Ort: 60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 800853 – 0
Telefax: +49 (0)69 800853 – 199
E-Mail: info@eurocitybank.de
Internet: www.eurocitybank.de

Bankleitzahl: 100 307 00
Bank-Identifizierungscode (BIC): DLGHDE33
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE136420124
LEI-Nr. (Legal Entity Identifier): 5299009DP8KGGY0MMB95

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Bank oder sonstige Kommunikations-adressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108,
53117 Bonn

BaFin-Registernummer 10100344

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 94684

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden ist Deutsch

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug

B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

I. Kontoführung

1. Kontoführung - Privatkunden

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
1.1. Kontokorrentkonto / Verrechnungskonto / Basiskonto Kontoführungsgebühr pro Monat Zinssatz p.a. für Dispositionskredit: (Höchstsatz)	10,-- EUR 9,75 %*	--- ---
1.2. Festgeldkonto Kontoführungsgebühr pro Monat	0,-- EUR	---
1.3. Währungskonto für Zahlungsverkehr: Kontoführungsgebühr pro Monat	10,-- EUR	---
1.4. Kontoauszug bei Versand von mehr als einem Auszug pro Monat zzgl. Briefporto bei Postabholung: pro Monat	3,-- EUR 10,-- EUR	--- ---
1.5. Jahressteuerbescheinigung zzgl. Briefporto	0,-- EUR	---
1.6. Nacherstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst) pro Kontoauszug zzgl. Briefporto pro Jahressteuerbescheinigung/Ertragnisaufstellung/Jahresbescheinigung zzgl. Briefporto	5,-- EUR 30,-- EUR	--- ---
1.7. Geduldete Überziehungskredite Zinssatz inkl. 3 % p.a., zurzeit maximal	12,75 %*	---
1.8. Kontoschließung	15,-- EUR	10,-- EUR

* niedrigerer Zinssatz bei entsprechender Besicherung

- Kontoabschluss monatlich, Rechnungsabschluss monatlich
- Sichteinlagen werden nicht verzinst
- Festgeldzinsen auf Anfrage

2. Kontoführung – Geschäfts- und Firmenkunden

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
2.1. Kontokorrentkonto / Verrechnungskonto / Basiskonto - Kontoführungsgebühr pro Monat - Zinssatz p.a. für Dispositionskredit: (Höchstsatz)	20,-- EUR 9,75 %*	--- ---
2.2. Festgeldkonto Kontoführungsgebühr pro Monat	0,-- EUR	---
2.3. Währungskonto für Zahlungsverkehr: Kontoführungsgebühr pro Monat	20,-- EUR	---
2.4. Kontoauszug bei Versand von mehr als einem Auszug pro Monat zzgl. Briefporto bei Postabholung: pro Monat	3,-- EUR 10,-- EUR	--- ---
2.5. Jahressteuerbescheinigung zzgl. Briefporto	0,-- EUR	---
2.6. Nacherstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst) - pro Kontoauszug zzgl. Briefporto - pro Jahressteuerbescheinigung/Ertragnisaufstellung/Jahresbescheinigung zzgl. Briefporto	5,-- EUR 50,-- EUR	--- ---
2.7. Geduldete Überziehungskredite Zinssatz inkl. 3 % p.a., zurzeit maximal	12,75 %*	---
2.8. Kontoschließung	20,-- EUR	15,-- EUR

*niedrigerer Zinssatz bei entsprechender Besicherung

- Kontoabschluss monatlich, Rechnungsabschluss monatlich
- Sichteinlagen werden nicht verzinst
- Festgeldzinsen auf Anfrage

II. Sonstige Leistungen

Vorgang	Entgelt
Ermittlung der gültigen Anschrift^{2,4}	30,-- EUR
Freistellungsauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung)	0,-- EUR
Kapitalertragsteuer Korrekturen (pro Vorgang) ^{3,4}	50,-- EUR
Nachlassmeldung	0,-- EUR
Telefonische Kundenaufträge, min.	15,-- EUR
Sonderleistungen pro angefangene Stunde Sonderleistungen der Bank sind: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsbescheinigungen auf Wunsch des Kunden • Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigungen auf Wunsch des Kunden pro Konto/ pro Stichtag • Finanzierungsbestätigungen gegenüber Dritten Nachforschungen oder Auskünfte im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt.	95,20 EUR ³

Vorgang	Geschäftstage
Wertstellungen	
Belastungsbuchungen:	
Barauszahlungen	gleichtäglich
Schecks	gleichtäglich
SEPA-Lastschriften	gleichtäglich
Daueraufträge	gleichtäglich
Gutschriftsbuchungen:	
Bareinzahlungen auf eigenes Konto bei der Bank	gleichtäglich
Lastschrifteinreichungen, Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag

² Die Entgeltspflicht besteht sofern es vom Kunden zu vertreten ist und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

³ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder geringerer Schaden entstanden ist.

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Lichtenstein und Norwegen.

C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen/Überweisungen/SEPA-Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden, Geschäfts- und Firmenkunden

I. Geschäftstage der Bank

Vorgang	Geschäftstage
Überweisung	Alle Werktage außer: – Sonnabende – Feiertage – 24. und 31. Dezember
Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	Alle Werktage außer: – Sonnabende – Feiertage – 24. und 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: – Girocard – MasterCard	Alle Werktage außer: – Sonnabende – Feiertage – 24. und 31. Dezember
Ein- und Auszahlung an Geldautomaten	Jeder Tag

Hinweis:

- Die Geschäftstage richten sich nach der Feiertagsregelung des Bundeslandes Hessen
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank

II. Entgelte für Barzahlungen

1. Ein- und Auszahlungen am Schalter

Vorgang	Entgelt
Barein- und Barauszahlung an der Kasse (EUR)	
Barein- und Barauszahlung zugunsten eigenes Konto	2,-- EUR
Bareinzahlung zugunsten fremder Konten	10,-- EUR
Bareinzahlung zugunsten fremder Kreditinstitute	10,-- EUR

2. Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten

2.1. Ein- und Auszahlungen an eigenen Geldautomaten

Ein-/auszahlung mit	an eigenen Geldautomaten (GA)	
	für eigene Kunden	für fremde Kunden
	berechnen wir	berechnen wir
	EUR	EUR
Girocard	0,-- EUR	3,50 EUR
MasterCard/ Visa	2% min. 5,50 EUR	2% min. 5,50 EUR
Sonstige Karten	2% min. 10,-- EUR	2% min. 20,-- EUR

2.2. Auszahlungen an fremden Geldautomaten

Auszahlung mit	an fremden Geldautomaten (GA)							
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR			
	EUR		andere Währung		EUR		andere Währung	
	Für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister							
	ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵ erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt ⁶ berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet	ein unmittelbares Kundenentgelt erhebt, berechnen wir zusätzlich	kein direktes Kundenentgelt berechnet
Girocard	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR
MasterCard	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR	2%* min. 5,50 EUR
Sonstige Karten	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR	2%* min. 10,-- EUR

*Auslandseinsatzentgelt außerhalb EWR-Ländern 1%

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung

⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

III. Überweisungen

1. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleglose Aufträge⁷ 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

2.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.1.1. Überweisungsaufträge in Euro

Vorgang	Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag	- max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	- max. 1 Geschäftstag
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Überweisende hat IBAN¹⁰ des Zahlungsempfängers und den BIC¹¹ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben • Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren¹² teil 	- max. 1 Geschäftstag

2.1.2. Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Vorgang	Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

⁷ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

¹⁰ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

¹¹ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

¹² Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

2.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen (EUR)

2.2.1. Überweisungsaufträge in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Je Überweisung vom Kontokorrentkonto			Kontoungebundene Überweisung	Online Banking
	Beleg hafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹³	Dauerauftrag		
SEPA Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut im EWR	3,-- EUR	---	1,-- EUR	---	0,-- EUR
SEPA Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	1,-- EUR	---	0,50 EUR	---	0,-- EUR
SWIFT Zahlung EUR/EU/SHA o. OUR	1,50 %, min. 75,-- EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	---
SWIFT Zahlung EUR/NONEU/SHA o. OUR	1,50 %, min. 75,-- EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	---

2.2.2. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

¹³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

2.2.3. Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Je Überweisung vom Kontokorrentkonto			Kontoungebundene Überweisung	Online Banking
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁴	Dauerauftrag		
SWIFT Zahlung FW/EU/SHA o. OUR	1,75 %, min. 90,-- EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	---

2.3. sonstige Entgelte

Vorgang	Entgelt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
Einrichtung, Änderung und Löschung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden	5,-- EUR

2.4. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden keine Entgelte berechnet

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁶)

3.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

3.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

3.2.1. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

¹⁴ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

¹⁵ z.B. US-Dollar

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/“SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/“BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

3.2.2. Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Je Überweisung vom Kontokorrentkonto			Kontoungebundene Überweisung	Online Banking
Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁷	Dauerauftrag			
SWIFT Zahlung FW/NONEU/SHA o. OUR	1,75 %, min. 90,-- EUR, zzgl. fremde Spesen	---	---	---	---

3.3. sonstige Entgelte

Vorgang	Entgelt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,-- EUR, zzgl. fremde Spesen

4. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.1. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

¹⁷ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ oder “SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“ oder “BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

4.2. Höhe der Entgelte

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet	
bis 2.500,-- EUR	5,50 EUR
über 2.500,-- EUR bis 12.500,-- EUR	10,-- EUR
über 12.500,-- EUR	1 ‰ max. 95,-- EUR

Entgelte für weitere Zusatzleistungen	
Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Auftrag	50,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
- bis 5 Monate ab Buchungstag	75,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
- darüber	

Hinweis:

Die Bank zieht ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag ab. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

IV. Zahlungen aus SEPA-Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus SEPA-Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- Feiertage
- 24. und 31. Dezember

Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

2. Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Entgelte

3.1. Entgelte für SEPA-Basislastschrift

Vorgang	Entgelt
SEPA-Lastschrifteinlösung	0,50 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Basislastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	15,-- EUR, zzgl. fremde Spesen

3.2. Entgelte für SEPA-Firmenlastschrift

Vorgang	Entgelt
SEPA- Firmenlastschrifteinlösung	0,50 EUR
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	15,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner SEPA-Firmenlastschriften am Belastungstag	15,-- EUR, zzgl. fremde Spesen
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Firmenlastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	15,-- EUR, zzgl. fremde Spesen

3.3. Entgelte für die Rückgabe von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften

Vorgang	Entgelt
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift mangels Kontodeckung oder sonstiges	3,-- EUR

V. Zahlungskarten

1. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Girocard-/MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Vorgang	Geschäftstage
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2. Girocard

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
Girocard-Karte (jährlich)	10,-- EUR	---
Girocard-Zusatzkarte (jährlich)	15,-- EUR	---
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei ¹⁸		
– Änderung des Namens des Karteninhabers	5,-- EUR ¹⁹	---
– von ihm veranlassten Kontowechsel	5,-- EUR ²⁰	---
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	5,-- EUR ¹⁹	---

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D. des Verzeichnisses

3. MasterCard

Vorgang	Standard-Entgelt	Online-Banking
MasterCard: Standard Hauptkarte (jährlich)	40,-- EUR	---
Standard Zusatzkarte (jährlich)	30,-- EUR	---
Standard Firmenkarte (jährlich)	50,-- EUR	---
Gold Hauptkarte (jährlich)	85,-- EUR	---
Gold Zusatzkarte (jährlich)	75,-- EUR	---
Gold Firmenkarte (jährlich)	95,-- EUR	---
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei ¹⁹		
– Änderung des Namens des Karteninhabers	25,-- EUR ¹⁹	---
– von ihm veranlassten Kontowechsel	25,-- EUR ¹⁹	---
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	25,-- EUR ¹⁹	---
– PIN-Nachberechnung	6,-- EUR ¹⁹	---

VI. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1. Entgelte

Vorgang	Entgelt
Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks	n/a
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	n/a
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	5,-- EUR
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,75 ‰ min. 25,-- EUR zzgl. fremde Spesen
Schecksperre Vormerkung/Abänderung ²⁰	25,-- EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	125,-- EUR zzgl. fremde Spesen
Rückgabe eines vom Kunden ausgestellten Schecks (Entgelt wird der Bank des Gläubigers berechnet)	10,-- EUR zzgl. fremde Spesen
Rückgabe eines durch den Kunden eingereichten Schecks	15,-- EUR zzgl. fremde Spesen

¹⁸ Die Entgeltspflicht besteht sofern es vom Kunden zu vertreten ist und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

¹⁹ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder geringerer Schaden entstanden ist.

²⁰ Soweit es vom Kunden zu vertreten ist. Darunter fällt nicht die Schecksperre aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Kunden oder die Schecksperre in Folge eines Diebstahls/Abhandenkommens.

1.2. Wertstellungen

Vorgang	Geschäftstage
Scheckeinreichungen	
- Schecks zahlbar bei eigenem Kreditinstitut	gleichtäglich
- Schecks zahlbar bei anderen Kreditinstituten (unter EUR 6.000,--) Eingang vorbehalten	1 Geschäftstage
- Schecks zahlbar bei anderen Kreditinstituten (ab EUR 6.000,--) Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage
Scheckbelastungen	gleichtäglich

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Entgelte

2.1.1. Scheckzahlungen in das Ausland

Vorgang	Entgelt
per Scheck in EUR	nur fremde Spesen
per Scheck in Fremdwährung	nur fremde Spesen

2.1.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Vorgang	Entgelt
per Scheck in EUR	1,50 ‰ min. 75,-- EUR zzgl. fremde Spesen
per Scheck in Fremdwährung	1,75 ‰ min. 75,-- EUR zzgl. fremde Spesen

2.2. Wertstellungen

Vorgang	Geschäftstage
Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- Gutschrift auf EUR-Konto	2 Geschäftstage
- Gutschrift auf Fremdwährungskonten	
- gezogen auf USA, Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Schweiz (CHF)	3 Geschäftstage
- gezogen auf Deutschland (USD), Kanada (CAD/USD)	4 Geschäftstage
- gezogen auf Australien, Hongkong, Japan, Österreich (USD)	5 Geschäftstage
- gezogen auf Neuseeland, Schweiz (USD)	8 Geschäftstage
Scheckbelastungen	gleichtäglich

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro orientiert sich an dem festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung und wird von der Bank festgelegt.